

(Die neue Marktordnung in St. Marx.)
Im Zusammenhang mit der Neuordnung des
Rinder- und Rindfleischabzuges hat das Acker-
bauministerium im Einklang mit dem
Amt für Volksernährung die bisherige Markt-
ordnung in St. Marx abgeändert. Außerhalb
des Marktes in St. Marx ist für das Gemeinde-
gebiet von Wien und die angrenzenden Umge-
bungsgemeinden der marktmäßige Verkauf von
zur Schlachtung bestimmten Großhornvieh
unter sagt. Alles Großhornvieh darf im Eisen-
bahnverkehr in das Gemeindegebiet von Wien
nur über den Zentralviehmarkt von St. Marx,
wo die Anlagen für die zentrale Schlach-
tung adaptiert werden, abbracht werden. Zur
Bemerkstellung der Verteilung des in St.
Marx für Wien und die angrenzenden Um-
gebungsgemeinden einlaufenden Großhorn-
viehes wurde laut heutiger Wiener Zeitung
eine Kommission eingesetzt, der angehören:
je ein Vertreter des Ackerbauministeriums, des
Amtes für Volksernährung, des Finanzmini-
steriums, des Kriegeministeriums, der Zent-
rale für Viehverwertung, der niederösterreichi-
schen Statthalterei und zwei Vertreter der Ge-
meinde Wien. Der Vorsitzende dieser Kom-
mission und dessen Stellvertreter werden vom
Leiter des Amtes für Volksernährung im Ein-
vernehmen mit dem Ackerbauminister bestellt.
Das gesamte auf den Wiener Zentralvieh-
markt in St. Marx oder etwa mit Bewilligung
der niederösterreichischen Statthalterei ander-
weitig nach Wien gelangende Schlachtvieh ist
von einer durch das Amt für Volksernährung
nach Anhörung der Gemeinde Wien zu errich-
tenden Uebernahmestelle für Vieh und
Fleisch käuflich zu erwerben und von dieser an
die von ihr bestimmten Käufer in lebendem
oder geschlachtetem Zustand abzugeben.